

Vorlage Nr. 48/2022		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 4

Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2020

A Problem

Der Magistrat hat am 27.04.2022 von der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020 (**Anlage 1**) und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2020 (**Anlage 2**) Kenntnis genommen und die Stadtkämmerei gebeten, die Unterlagen gemäß § 68 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) zur weiteren Prüfung und Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten (Vorlage II/30/2022).

Dieser hat am 21.06.2022 von den vorgelegten Unterlagen Kenntnis genommen und die Stadtkämmerei gebeten, die Haushaltsrechnung 2020 zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie den weiteren Unterlagen gemäß § 69 VerfBrhv zur überörtlichen Prüfung an den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen weiterzuleiten (Vorlage 22/2022). Ein Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen - vom 21.06.2022 ist als **Anlage 3** beigelegt.

Die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen - Gemeindeprüfung - hat unter dem Datum vom 05.09.2022 ihren Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegt (**Anlage 4**) und die überörtliche Prüfung für das Haushaltsjahr 2020 für beendet erklärt.

Der Magistrat hat am 12.10.2022 den Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis genommen und den Finanz- und Wirtschaftsausschuss gebeten, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, ihn gemäß § 70 VerfBrhv aus der Haushaltsrechnung 2020 zu entlasten.

B Lösung

Nach § 70 Abs. 1 VerfBrhv prüft der „Finanzausschuss“ die Haushaltsrechnung (Anlage 1), berät sie gemeinsam mit den Berichten nach § 67 VerfBrhv (Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 2) und § 69 VerfBrhv (Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung, Anlage 4) und erstellt einen Schlussbericht. Nach Abschluss dieser Prüfung werden die Haushaltsrechnung und die Schlussberichte der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

Es wird empfohlen, die Anlagen 1 bis 4 zur Kenntnis zu nehmen und die Stadtverordnetenversammlung zu bitten, den Magistrat gemäß § 70 VerfBrhv aus der Haushaltsrechnung 2020 zu entlasten.

Für die nächste regulär erreichbare Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2023 ist es nach § 70 Abs. 2 VerfBrhv erforderlich, dass ein **Mitglied des „Finanzausschusses“** über das Ergebnis der Prüfungen berichtet.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird daher gebeten, einen Berichterstatter oder eine Berichterstatterin für die Stadtverordnetenversammlung zu benennen, um zu dem in der Beschlussempfehlung formulierten Schlussbericht vorzutragen.

C Alternativen

keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder Klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit, besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht gegeben.

E Beteiligung / Abstimmung

Magistrat

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach den BremIFG kann erfolgen.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss

- nimmt den von der Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen vorgelegten Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2020 vom 05.09.2022 mit den übrigen beigefügten Anlagen zur Kenntnis und
- erstattet gemäß § 70 Abs. 1 VerfBrhv folgenden Schlussbericht:

Schlussbericht des Finanz- und Wirtschaftsausschusses über die Prüfung und Beratung der Haushaltsrechnungen der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Ergebnisse der Prüfungen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt und die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen - Gemeindeprüfung - hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 13.12.2022 festgestellt, dass der Stadtverordnetenversammlung die Entlastung des Magistrats aus der Haushaltsrechnung 2020 empfohlen werden kann.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen: Haushaltsrechnung 2020

Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Haushaltsrechnung 2020

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen - vom 21.06.2022

Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2020